

Anmeldung und Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG

Staatliches Prüfungsamt
für Verwaltungslaufbahnen
Schillerstraße 6
15711 Königs Wusterhausen

Ausbildender lt. Berufsausbildungsvertrag (genaue Anschrift)

Auszubildende/r

geboren am:	Geburtsort:	Geschlecht:
-------------	-------------	-------------

Ausbildungsberuf:	Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Ausbildungszeit lt. Berufsausbildungsvertrag:	Fachrichtung: von: bis:

Die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise sind ordnungsgemäß geführt worden.
Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt.

Ort, Datum

Telefon

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Auszubildenden

Wird von der Berufsschule ausgefüllt!

Beurteilung der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers durch die Berufsschule¹

Rechtfertigt der Leistungsstand der/des Auszubildenden (Notendurchschnitt der prüfungsrelevanten Fächer/Prüfungsbereiche/Lernfelder von 2,4 oder besser) eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung?

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schule

Wird vom Ausbildungsbetrieb ausgefüllt!

Beurteilung der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers durch den Ausbildungsbetrieb:

Rechtfertigt der Leistungsstand (Notendurchschnitt von 2,4 oder besser) und der Ausbildungsstand im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungszieles eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung?

ja nein

Sind dem/der Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend der sachlichen und zeitlichen Gliederung vermittelt worden?

ja nein

Es ist sichergestellt, dass alle zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Prüfung vermittelt werden.

ja nein

Die ordnungsgemäße Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise wurde durch regelmäßige Abzeichnung überwacht.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Ausbildungsbetriebes

¹ Die schriftliche Anhörung der Berufsschule kann auch durch Vorlage des letzten Zeugnisses für den der regulären Abschlussprüfung vorausgegangenem Termin erfolgen.